

Resolution 2

Für ein Recht auf Berufsbildung für alle

Mehrere tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Dagegen ist der Zugang zum Angebot vorschulischer Betreuung und postobligatorischer Bildung nach wie vor nur beschränkt möglich. So stehen Sans-Papiers-Jugendlichen nach Abschluss der Volksschule zwar weiterführende allgemeinbildende Schulen offen. Eine Lehrstelle dagegen dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, da die Lehrbetriebe die notwendige Arbeitsbewilligung für Sans-Papiers nicht erhalten.

Im Frühjahr 2010 wurde vom Nationalrat Motionen von Luc Barthassat und Antonio Hodgers angenommen, die verlangen, dass die von der Schweiz unterzeichnete Kinderrechtskonvention von den Schweizer Behörden auf allen Bildungsstufen auch auf Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus angewandt wird und diese somit Zugang zu allen Formen von Bildung erhalten. Auf Sekundarstufe II bedeutet dies auch den Zugang zur Berufslehre, der den Jugendlichen bisher versagt war.

Der vpod fordert den Ständerat auf, die Motionen ebenfalls anzunehmen.

Auch die Kantone sind aufgefordert, sich für Ausbildungsmöglichkeiten von Sans-Papiers-Jugendlichen einzusetzen und sie aktiv zu fördern.

Darüber hinaus verlangt der vpod als Unterzeichner des Manifest "Kein Kind ist illegal!" nach wie vor den sofortigen Stopp der Ausschaffungshaft für Minderjährige und vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien.

10.5.2010